



LANDRATSAMT
BODENSEEKREIS

Schlussbericht

über die

örtliche Prüfung der Jahresrechnung

des Landkreises Bodenseekreis

für das **Haushaltsjahr 2014**

Gliederung

	Seite
1. Prüfungsauftrag	1
2. Grundlagen und Umfang der Prüfung	1
3. Haushaltssatzung 2014	2
4. Jahresrechnung 2014	3
5. Vergleich Gesamthaushalt und Rechnungsergebnis.....	3
6. Struktur- und Kostenentwicklung beim Sozialamt, dem Jugendamt sowie dem Jobcenter.....	10
7. Sozialamt.....	11
8. Jugendamt.....	12
9. Jobcenter.....	14
Eckdaten Jobcenter Bodenseekreis	15
10. Asyl	16
11. Personalausgaben.....	17
12. Sächlicher Verwaltungs- und Betriebsaufwand	17
13. Allgemeine Rücklage und Sonderrücklage Abfallwirtschaft.....	17
14. Schuldenstand.....	18
15. Zuführungsrate vom Verwaltungshaushalt an den Vermögenshaushalt.....	19
16. Haushalts- und Kassenreste	19
Haushaltsreste.....	19
Kassenreste	20
17. Beteiligungen, Geldanlagen und Darlehensforderungen.....	20
18. Anlagennachweis zu kostenrechnenden Einrichtungen	21
19. Prüfung der Kreiskasse und deren Zahlstellen.....	21
20. Tätigkeitsbericht zu begleitenden und schwerpunktmäßigen Prüfungen in den einzelnen Sachgebieten	23
Personalwesen.....	23
Begleitende Teilnahme bei der Vergabe von Bau- und Lieferleistungen oder freiberuflichen Aufträgen	24
NKHR.....	24
Sonderprüfung DBT	24

Verwendungsnachweise.....	25
Spenden.....	25
Prüfung der Vollstreckungsvorgänge bei der Vollstreckungsstelle.....	25
Buchführung des Landschaftserhaltungsverbandes Bodenseekreis e.V. innerhalb des kommunalen Haushalts.....	25
Differenzen zwischen Haupt- und Unterkonto im Finanzverfahren Infoma.....	26
Abfallwirtschaft.....	26
Belegprüfungen.....	27
vhs Bodenseekreis.....	27
Gebührenverordnungen, Dienstanweisungen und Verfügungen.....	28
Niederschlagungen.....	28
Prüfung von Dienstsiegeln, Vordrucken und Vorräten.....	29
Soziales und Jugend.....	29
SGB-II- und SGB-XII-Leistungen.....	29
Jugendamt.....	30
Prüfung der Zuschüsse an die Caritas für die Erziehungs- sowie die Trennungs- und Scheidungsberatung.....	30
Vereinbarung über die Fallgruppen für die vereinfachte Niederschlagung offener Forderungen bei der Unterhaltsvorschusskasse (UVK).....	30
Satzung zur Erhebung von Kostenbeiträgen in der Kindertagespflege.....	31
Fehlende Einnahme-Sollstellungen.....	31
Abrechnungen Unterhaltsvorschussleistungen.....	31
Weitere Prüfungen beim Jugendamt.....	31
21. Schlussbemerkung zur finanziellen und wirtschaftlichen Lage.....	32
22. Feststellung der Jahresrechnung.....	33
Verwaltungshaushalt:.....	33
Vermögenshaushalt:.....	33
Anlage zum Schlussbericht vom 11.09.2015.....	34

1. Prüfungsauftrag

Der gesetzliche Auftrag zur Durchführung der örtlichen Prüfung ist normiert in § 48 der Landkreisordnung (LKrO) i.V. mit §§ 110 und 112 Gemeindeordnung (GemO). Die Durchführung der Prüfung erfolgte nach den Bestimmungen der Gemeindeprüfungsordnung (GemPrO). Die Jahresrechnung ist danach vor der Feststellung durch den Kreistag darauf zu prüfen, ob

- bei den Einnahmen und Ausgaben sowie bei der Vermögensverwaltung nach den Gesetzen und den bestehenden Verwaltungsvorschriften verfahren wurde,
- die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch in vorschriftsmäßiger Weise begründet und belegt sind,
- die Vorgaben des Haushaltsplans 2014 eingehalten wurden und
- das Vermögen sowie die Schulden ordnungsgemäß nachgewiesen worden sind.

Dazu gehören auch

- die laufende Prüfung der Kassenvorgänge, die Kassenüberwachung und Vornahme der Kassenprüfungen und Zahlstellen,
- die Prüfung des Nachweises der Vorräte und Vermögensbestände,
- die Wahrnehmung weiterer übertragenen Prüfungen im Einzelfall.

Der Schlussbericht dient dem AVK und dem Kreistag als Grundlage zur Feststellung der Jahresrechnung nach der Vorgabe von § 48 LKrO i. V. mit § 95 Abs. 2 GemO.

2. Grundlagen und Umfang der Prüfung

Die Prüfung der Jahresrechnung 2014 umfasst eine Vielzahl einzelner Prüfungen, wobei diese im Rahmen der laufenden Prüfung der Kassenvorgänge, aber auch anlässlich von Schwerpunktprüfungen in den einzelnen Sachgebieten erfolgen.

Unterjährig wird auch geprüft,

- förmlich,

ob die Annahme- und Auszahlungsanordnungen ordnungsgemäß belegt, die Einnahmen und Ausgaben in der richtigen, zeitlichen und sachlichen Ordnung gebucht sind und die Belege nach Form und Inhalt den Bestimmungen entsprechen;

- rechnerisch,

ob die Beträge in den Büchern und Belegen richtig errechnet und übertragen sind;

- sachlich,

ob die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und der Höhe nach begründet, den Rechts- und Verwaltungsvorschriften sowie den Verträgen und Dienstanweisungen, den Beschlüssen des Kreistags und den Ausschüssen entsprechen und inwieweit Abweichungen von den



Ausgabeansätzen des Haushaltsplans zulässig sind bzw. die erforderliche Zustimmung eingeholt wurde.

Die örtliche Prüfung der Jahresrechnung 2014 hat sich auf Grund des Umfangs des Prüfungsstoffs in der Regel auf Stichproben beschränkt; daneben erfolgten Einzel- und Schwerpunktprüfungen, wobei insbesondere im Bau und Vergabebereich zu den laufenden Vorhaben der begleitenden Prüfung Priorität eingeräumt wurde (§ 15 GemPrO). Prüfungsmaßstab bei der Verwendung der Haushaltsmittel ist weiter, ob den Grundsätzen von Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit Rechnung getragen wird, aber auch, dass die Bewirtschaftung und die Vermögensverwaltung den rechtlich vorgegebenen Rahmenbedingungen entsprechen. Dazu gehören auch die Beachtung und Umsetzung der von unseren Verwaltungsorganen vorgegebenen Einzelbeschlüsse und Verfügungen, aber auch die der kreiseigenen Satzungen, Rechtsvorschriften und Richtlinien. Ein ständiger Schwerpunkt unserer Prüfungstätigkeit erfolgt bereits begleitend zu Ausschreibungs- und Vergabeverfahren, aber auch bei Liefer- und Leistungsverträgen, um im Vorfeld Rechtssicherheit zu gewährleisten. Aber auch bei vielen weiteren wahrzunehmenden Aufgabenstellungen und Themenfeldern des Landratsamts, hat sich die intensiv praktizierte prüfungsbegleitende Beratung sehr bewährt.

Dabei wird dem Ziel entsprochen, zum rechtmäßigen Verwaltungshandeln beizutragen und Fehler und Unregelmäßigkeiten weitestgehend auszuschließen.

Ebenfalls werden auch unsere Städte und Gemeinden bei Vergaben und Rechtsfragen, die sich nach den vielschichtigen Vorgaben und der laufend aktualisierten Rechtsprechung nach der VOB, VOL oder VOF sowie der HOAI ergeben, von hier aus beraten und unterstützt.

3. Haushaltssatzung 2014

Die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan wurde vom Kreistag am 17. Dezember 2013 abschließend förmlich beschlossen. Das Regierungspräsidium Tübingen hat mit Haushaltserlass vom 07. Februar 2014 die Gesetzmäßigkeit bestätigt (§ 48 LKrO i.V.m. §§ 81 Abs. 2 und 121 Abs. 2 GemO). Zur Finanzierung der Investitionen des Vermögenshaushalts wurden keine Kredite erforderlich. Die im Haushaltsplan für 2014 veranschlagten Verpflichtungsermächtigungen im Gesamtbetrag von 41.380.000 € wurden bezüglich des Teilbetrags von 16,5 Mio. € genehmigt, da die Finanzplanung zum Haushaltsplan 2014 noch Kreditaufnahmen in dieser Höhe (2015-2017) vorsah.

Das Haushaltsvolumen ist in Einnahmen und Ausgaben ausgewiesen mit den Beträgen

im Verwaltungshaushalt	260.690.700 €
im Vermögenshaushalt	29.702.400 €
Gesamthaushalt	<u>290.393.100 €</u>

Der Hebesatz für die Kreisumlage ist auf 30,5 von Hundert der Steuerkraftsummen der kreisangehörigen Städte und Gemeinden festgesetzt. Dies entspricht einer Absenkung um 1,5 Prozentpunkte im Vergleich zum Jahr 2013.

4. Jahresrechnung 2014

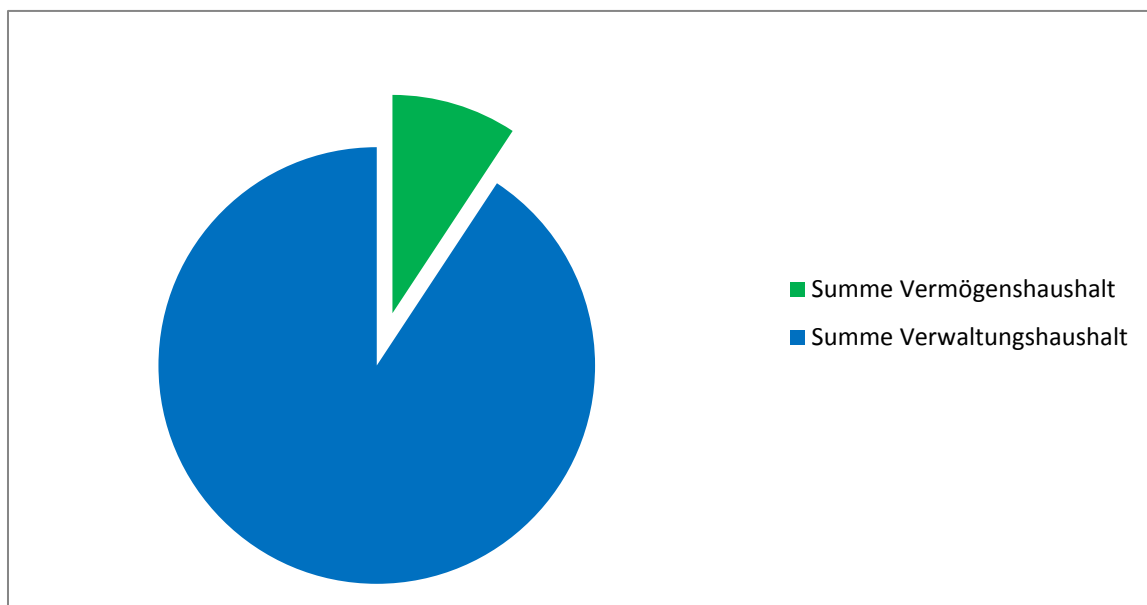
Die uns frist- und formgerecht vorgelegte Jahresrechnung besteht gemäß § 39 GemHVO aus

- 1) dem kassenmäßigen Abschluss (§ 40 GemHVO),
- 2) der Haushaltsrechnung sowie (§ 41 GemHVO)
- 3) der Vermögensrechnung (§ 43 GemHVO).

Beigefügt ist der Anlagenachweis (§ 38 Abs. 1 GemHVO) sowie weitere Anlagen nach § 44 GemHVO.

5. Vergleich Gesamthaushalt und Rechnungsergebnis

Einnahmen / Ausgaben	Haushaltsansatz €	Anordnungssoll €	Mehr / Weniger €	Abweichung in %
Summe Verwaltungshaushalt	260.690.700	265.885.040	5.194.340	1,99
Summe Vermögenshaushalt	29.702.400	24.132.961	- 5.569.439	- 18,75
Summe Gesamthaushalt	290.393.100	290.018.001	- 375.099	- 0,13





Innerhalb der jeweiligen Einzelpläne des Verwaltungshaushalts und des Vermögenshaushalts ergeben sich danach folgende Abweichungen:

E P L	Bereiche	Einnahmen			Ausgaben			Über- schuss/ Fehlbetrag €
		Haushalts- ansatz €	Anordnungs- soll €	Mehr/ Weniger €	Haushalts- ansatz €	Anordnungs- soll €	Mehr/ Weniger €	
	<u>Verwaltungshaushalt</u>							
0	Allgemeine Verwaltung	14.490.300	14.249.821	-240.479	15.043.400	14.764.612	278.788	38.309
1	Öff.Sicherheit u. Ordnung	6.344.800	6.240.174	-104.626	11.713.200	11.528.551	184.649	80.023
2	Schulen	13.251.300	13.155.762	-95.538	16.026.300	15.723.209	303.091	207.553
3	Wissensch.Forsch.Kultur	1.775.200	1.802.260	27.060	3.450.000	3.356.513	93.487	120.546
4	Soziale Sicherung	58.861.600	62.460.010	3.598.410	139.727.700	140.087.846	-360.146	3.238.263
5	Gesundh.Sport Erholung	688.400	670.374	-18.026	3.416.600	3.167.171	249.429	231.403
6	Bau-u.Wohnungsw. Verkehr	9.517.100	9.285.540	-231.560	13.713.200	13.079.368	633.832	402.272
7	Öffentl.Einrichtungen	30.097.300	30.113.036	15.736	34.567.900	33.965.958	601.942	617.678
8	Wirtsch.Untern.Grundverm.	1.337.800	1.307.477	-30.323	2.734.600	2.582.076	152.524	122.201
9	Allgem.Finanzwirtschaft	124.326.900	126.600.585	2.273.685	20.297.800	27.629.735	-7.331.935	-5.058.250
	Summe Verwaltungshaushalt	260.690.700	265.885.040*	5.194.340*	260.690.700	265.885.040*	-5.194.340*	0*
	<u>Vermögenshaushalt</u>							
0	Allgemeine Verwaltung	0	4.575	4.575	982.500	-638.898	1.621.398	1.625.973
1	Öff.Sicherheit u. Ordnung	0	26.900	26.900	507.500	-48.832	556.332	583.232
2	Schulen	2.484.600	3.007.576	522.976	7.076.500	6.915.849	160.651	683.627
3	Wissensch.Forsch.Kultur	194.800	57.818	-136.982	481.800	303.753	178.047	41.065
4	Soziale Sicherung	120.000	0	-120.000	1.618.500	1.612.237	6.263	-113.737
5	Gesundh.Sport Erholung	85.500	85.469	-31	14.000	12.674	1.326	1.295
6	Bau-u.Wohnungsw. Verkehr	2.632.000	2.219.931	-412.069	5.647.000	5.224.204	422.796	10.727
7	Öffentl.Einrichtungen	3.454.600	360.607	-3.093.993	5.707.600	2.119.852	3.587.748	493.755
8	Wirtsch.Untern.Grundverm.	3.627.000	254.084	-3.372.916	177.600	-65.903	243.503	-3.129.413
9	Allgem.Finanzwirtschaft	17.103.900	18.116.001	1.012.101	7.489.400	8.698.025	-1.208.625	-196.524
	Summe Vermögenshaushalt	29.702.400	24.132.961	-5.569.439	29.702.400	24.132.961	5.569.439	0

Der Verwaltungshaushalt weist damit im Gesamtabschluss (EPI. 0 – 9) Mehreinnahmen bzw. Mehrausgaben im Betrag von 5.194.340 € auf. Dies entspricht einer Abweichung von 1,99 % gegenüber den Planansätzen.

Das trotz einer wesentlich höheren Zuführung vom Verwaltungshaushalt geringere Volumen des Vermögenshaushaltes (- 18,75 %) ist vor allem auf die hinter der Planung zurückbleibende Investitionstätigkeit (u.a. Planungskosten Verwaltungsgebäude, Tiefbau Abfallwirtschaft) zurückzuführen.



Im **Verwaltungshaushalt 2014** haben sich in großen Blöcken

Mehreinnahmen in folgenden Bereichen ergeben:

Erstattungen von Dritten/ Zuweisungen Bund/Land	+	2.389.159 €
Grunderwerbsteuer	+	2.325.524 €
Schlüsselzuweisungen des Landes	+	1.356.880 €
Ersatz von sozialen Leistungen durch Versicherungsträger	+	985.989 €
Gebühren der unteren Verwaltungsbehörden	+	502.935 €
Verkaufserlöse, Mieten, Pachten, sonstiges	+	263.237 €
sonstige Gebühren einschl. Abfallwirtschaft	+	260.995 €
Leistungsbeteiligung des Bundes für Hartz IV und Initiative 50+	+	125.376 €
Landeszuweisungen für die Untere Verwaltungsbehörde aufgrund Verwaltungsreformgesetz	+	37.761 €
Leistungen des Landes	+	21.529 €
Kreisumlage von den Gemeinden	+	6.597 €
<u>Mehreinnahmen</u> insgesamt:	+	8.275.982 €

Mindereinnahmen im Verwaltungshaushalt:

Zinseinnahmen Bodenseefonds	-	500.000 €
Buß- und Zwangsgelder Geschwindigkeitsmessungen etc.	-	249.697 €
Zinseinnahmen aus Festgeld, Darlehen WZK (Erbbauzins und Zins)	-	50.668 €
Landeszuweisungen für die Untere Verwaltungsbehörde aufgrund Sonderbehördeneingliederungsgesetz und FAG	-	21.583 €
Sonstige Ausschüttungen	-	52 €
Minderausgaben aus inneren Verrechnungen (ILV, kalk. Kosten, Entnahme Sonderrücklage)	-	2.259.641 €
<u>Mindereinnahmen</u> insgesamt	-	3.081.641 €

<u>Mehreinnahmen</u>	+	8.275.982 €
<u>Mindereinnahmen</u>	-	3.081.641 €
Saldo	+	5.194.341 €* <hr/>



Abweichungen bei den Ausgaben im Verwaltungshaushalt:

Minderausgaben gegenüber der Veranschlagung:

Entnahme aus Sonderrücklagen (von EPlan 9 VwH an EPlan 4 und 7 VwH)	-	977.926 €
Sonstiger Verwaltungs- und Betriebsaufwand	-	960.954 €
Personalausgaben	-	691.023 €
Sonstige Unterhaltung (Straßen, Grundstücke, Abfallwirtschaft,...)	-	400.814 €
Transferleistungen <u>Jobcenter</u> einschl. Beschäftigungspakt 50+	-	371.143 €
Transferleistungen Jugendamt Hilfe zur Erziehung und Unterhaltsvorschuss etc.	-	315.171 €
Innere Leistungsverrechnung	-	347.635 €
Bewirtschaftung der Grundstücke und Gebäude	-	264.878 €
Zinsausgaben für Innere Darlehen aus der Abfallwirtschaft	-	93.200 €
Sonstige Zuweisungen und Zuschüsse (KIRU, ÖPNV,...)	-	85.060 €
Zuführung zu Sonderrücklagen (von EPlan 9 VwH an EPlan 9 VmH)	-	52.810 €
Zuführung zu Sonderrücklagen (von EPlan 7 VwH an EPlan 9 VwH)	-	52.810 €
Finanzausgleichsumlage an Land	-	36.814 €
Abschreibung und Verzinsung	-	11.016 €
Steuern, Gebühren, Abgaben und Versicherungen	-	8.840 €
Sonstige Ausgaben	-	100 €
<u>Minderausgaben</u> insgesamt	-	4.670.194 €

Mehrausgaben gegenüber der Veranschlagung im Verwaltungshaushalt bei:

Zuführung an den Vermögenshaushalt ¹	+	7.654.628 €
Sozialamt	+	1.753.448 €
Schuldzinsen an Bund und Kreditmarkt lt. Haushaltsrechnung Verwaltungshaushalt S. 789	+	210.452 €
Erstattung von Verwaltungs- und Betriebsaufwand an Dritte für Abfallwirtschaft, Rettungsleitstelle, Gemeinschaftsaufwand	+	85.811 €
Umlagen an KVJS	+	49.488 €
Zinsausgaben aus Inanspruchnahme Sonderrücklagen Abfallwirtschaft	+	40.390 €
Zuführung zu Budgetrücklagen Schulen	+	37.727 €
Unterhaltung der Gebäude	+	32.587 €
	+	9.864.531 €

¹ Die Zuführung vom Verwaltungs- an den Vermögenshaushalt ist finanztechnisch als Mehrausgabe auszuweisen, aber eigentlich spiegelt sich darin das positive Gesamtergebnis des Verwaltungshaushalts.



<u>Minderausgaben</u>	-	4.670.194 €
<u>Mehrausgaben</u>	+	9.864.531 €
Saldo:	+	5.194.340 € *

Im Verwaltungshaushalt schlagen auf der Einnahmeseite höhere Schlüsselzuweisungen (+1,356 Mio. €), höhere Einnahmen aus der Grunderwerbssteuer (+2,325 Mio. €) sowie höhere Erstattungen/Zuweisungen im Sozialbereich zu Buche. Zusammen mit Einsparungen bei den Personalausgaben und den sächlichen Verwaltungs- und Betriebsausgaben (-2,2 Mio. €) führt dies zu einer Zuführung an den Vermögenshaushalt in Höhe von rund 16,294 Mio. € (Plan 8,639 Mio. €).

Vermögenshaushalt 2014

Mehreinnahmen gegenüber Planansatz aus:

Zuführung vom Verwaltungshaushalt	+	7.654.628 €
Bundeszusweisungen für Investitionen	+	246.795 €
Zusweisungen von Gemeinden für Investitionen	+	176.669 €
Außerplanmäßige Entnahme Budgetrücklage Schulen	+	160.482 €
Zuführung zu Budgetrücklagen Schulen	+	37.727 €
Zusweisungen vom sonstigen öffentlichen Bereich	+	4.935 €
Zusweisungen vom übrigen Bereich	+	770 €
<u>Mehreinnahmen</u> insgesamt	+	8.282.006 €



Mindereinnahmen gegenüber Planansätzen im Vermögenshaushalt:

Entnahme aus allgemeiner Rücklage	-	5.800.000 €
Rückflüsse Darlehen	-	3.454.600 €
Grundstücksveräußerungserlöse	-	2.980.123 €
Entnahmen aus Sonderrücklagen Abfallwirtschaft, Vermächtnis Lork und Fleischhygiene (vom ShV)	-	989.050 €
Landeszuweisungen zu Investitionen	-	440.073 €
Zuweisungen von Sonstigen für Investitionen	-	134.982 €
Zuführung zu Sonderrücklagen Abfallwirtschaft (vom VwH)	-	51.686 €
Zuweisungen von Zweckverbänden für Investitionen	-	900 €
Tilgungseinnahmen Waldburg Zeil Klinik Tettngang	-	31 €
Mindereinnahmen insgesamt	-	13.851.445 €
<u>Mehreinnahmen</u>	+	8.282.006 €
<u>Mindereinnahmen</u>	-	13.851.445 €
Saldo	-	5.569.439 €

Mehrausgaben gegenüber den Planansätzen im Vermögenshaushalt:

Zuführung zur allgemeinen Rücklage	+	2.457.500 €
Hochbaumaßnahmen sonstiges Grundvermögen	+	178.539 €
Zuführung zum Verwaltungshaushalt Schulen	+	160.482 €
Tiefbaumaßnahmen Straßenbau ohne Grunderwerb	+	74.511 €
Zuführung zu Budgetrücklage Schulen	+	37.727 €
Planungskosten Schulgebäude und Sporthallen	+	13.395 €
Hochbaumaßnahmen Verwaltungsgebäude	+	12.000 €
<u>Mehrausgaben</u> insgesamt	+	2.934.154 €

Minderausgaben gegenüber Planansatz:

Erwerb von Beteiligungen, Kapitaleinlagen	-	2.076.021 €
Planungskosten Verwaltungsgebäude	-	1.576.709 €
Tiefbaumaßnahmen der Abfallwirtschaft	-	1.475.368 €
Entnahmen aus Sonderrücklage Abfallw. etc. (an VwH EPlan 9)	-	977.926 €
Erwerb von Anlagevermögen	-	631.752 €
Investitionszuschüsse an Dritte	-	615.396 €
Ordentliche Schuldentilgung an Bund, Kreditmarkt	-	416.348 €
Hochbaumaßnahmen Schulen und Sporthallen	-	309.601 €
Planungskosten Straßenbau	-	193.448 €
Grundstückserwerb für Straßenbau und Naturschutz	-	168.682 €
Zuführung zu Sonderrücklagen Abfallwirtschaft etc. (an ShV)	-	52.810 €
Tiefbaumaßnahmen Naturschutz	-	4.990 €
Hochbaumaßnahmen Asylbewerberunterkünfte	-	3.991 €
Planungskosten Abfallwirtschaft	-	550 €
Minderausgaben insgesamt	-	8.503.592 €
<u>Mehrausgaben</u>	+	2.934.154 €
<u>Minderausgaben</u>	-	8.503.592 €
Saldo	-	5.569.438 €* <hr/>

Der Vermögenshaushalt ist auf der Einnahmeseite geprägt durch die verbesserte Zuführung vom Verwaltungshaushalt. Dadurch wird die geplante Rücklagenentnahme (5,8 Mio. €) entbehrlich. Trotz ausbleibender Grundstücksveräußerungserlöse (Schloss Rauenstein) in Höhe von nahezu 3 Mio. € und eines nicht umgesetzten Darlehensrückflusses (Flughafen FN GmbH, ca. 3,45 Mio. €) können der allgemeinen Rücklage noch 2,457 Mio. € zugeführt werden. Hierzu trägt allerdings auch eine deutlich hinter der Planung zurückbleibende Investitionstätigkeit bei. Die größten Positionen bei den Weniger-Ausgaben sind hier der nicht vollzogene Anteilserwerb (Flughafen FN GmbH) mit 2,076 Mio. €, die teilweise Auflösung des Haushaltsrestes für die Planung Generalsanierung Glärnischstraße 1-3 (1,576 Mio. EUR) sowie die nach 2015 verschobene Erweiterung der Deponie Überlingen-Füllenwaid (1,458 Mio. €).



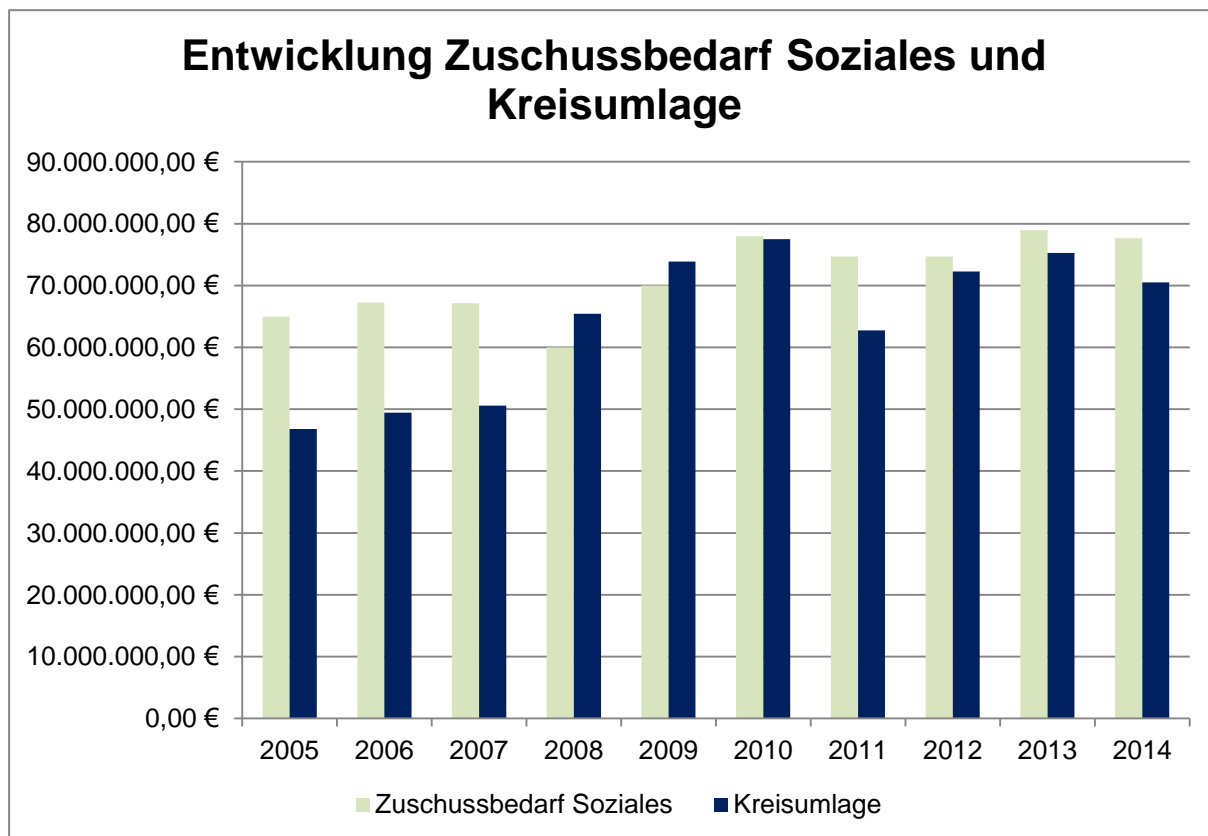
6. Struktur- und Kostenentwicklung beim Sozialamt, dem Jugendamt sowie dem Jobcenter

Wichtigster Kostenblock im Einzelplan 4 des Verwaltungshaushalts ist die soziale Sicherung der Einwohner im Bodenseekreis. Hierbei handelt es sich weitestgehend um fremdbestimmte Ausgaben. Die Verwaltung hat kaum Möglichkeiten, die Anzahl der Leistungsberechtigten bzw. an deren Leistungsanspruch etwas zu verändern. Insoweit können die Aufwendungen stets nur eine Reaktion auf die Anspruchssituation sein. Es gibt daher auch wenig echte Einsparmöglichkeiten. Im Einzelnen haben sich dazu die Haushaltsansätze im Vergleich mit den Rechnungsergebnissen wie folgt entwickelt:

Bezeichnung	Ansatz 2014	Rechnungsergebnis 2014	Differenz + -	Rechnungsergebnis 2013	Abweichung RE 2014 - RE 2013
1	3	2	4	5	6
Einnahmen Sozialamt	26.840.900 €	30.118.382 €	3.277.482 €	24.791.196 €	5.327.186 €
Ausgaben Sozialamt	78.694.300 €	79.649.225 €	954.925 €	76.844.257 €	2.804.967 €
Zuschussbedarf Sozialamt	51.853.400 €	49.530.842 €	- 2.322.558 €	52.053.061 €	- 2.522.219 €
Einnahmen Jugendamt	2.973.600 €	3.332.247 €	358.647 €	4.049.828 €	- 717.580 €
Ausgaben Jugendamt	23.762.100 €	23.538.828 €	- 223.272 €	22.595.707 €	943.121 €
Zuschussbedarf Jugendamt	20.788.500 €	20.206.580 €	- 581.920 €	18.545.879 €	1.660.701 €
Einnahmen Jobcenter	27.924.000 €	27.960.282 €	36.282 €	27.459.405 €	500.877 €
Ausgaben Jobcenter	36.148.200 €	35.850.696 €	- 297.504 €	35.788.241 €	62.455 €
Zuschussbedarf Jobcenter	8.224.200 €	7.890.414 €	- 333.786 €	8.328.836 €	- 438.422 €
Zuschussbedarf gesamt	80.866.100 €	77.627.837 €	- 3.238.263 €	78.927.776 €	- 1.299.939 €
Differenz zum Vorjahr	141.300 €	- 1.299.939 €	- 1.441.239 €	4.242.606 €	

Deckung des Zuschussbedarfs durch die Kreisumlage

Zuschussbedarf gesamt	80.866.100 €	77.627.837 €	- 3.238.263 €	78.927.776 €	- 1.299.939 €
Kreisumlageaufkommen	70.490.000 €	70.496.597 €	6.597 €	75.278.614 €	-4.782.017 €
Deckung Kreisumlage	87,17 %	90,81 %	- 0,20 %	95,38 %	



Bodenseekreis	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014
Hebesatz Kreisumlage in %	31,4	31,4	31,4	31,0	31,0	31,0	35,0	35,0	32,0	30,5

Der durchschnittliche Kreisumlagehebesatz in Baden-Württemberg belief sich im Jahr 2014 auf 32,49 %.

7. Sozialamt

Einnahmen

Bezeichnung	Ansatz 2014	Rechnungs- ergebnis 2014	Vergleich Ansatz 2014 RE 2014	Rechnungs- ergebnis 2013
Transferleistungen				
Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderung	10.115.000 €	10.976.081 €	861.081 €	9.537.923 €
Hilfe zur Pflege	1.221.000 €	1.408.500 €	187.500 €	1.373.803 €
Grundsicherung im Alter	9.703.000 €	10.014.038 €	311.038 €	7.125.978 €
Sozialhilfe	1.614.600 €	2.073.926 €	459.326 €	2.011.560 €
Asylbewerber	3.081.000 €	3.876.598 €	795.598 €	2.748.459 €
Kriegsopferfürsorge	845.000 €	767.785 €	-77.215 €	772.950 €
Landesblindengeld	500 €	0 €	-500 €	0 €
Zuschüsse an Träger, Sonstiges	200 €	259 €	59 €	180 €
Summe Transferleistungen	26.580.300 €	29.117.187 €	2.536.887 €	23.570.853 €
Personalkostenerstattung	89.800 €	74.246 €	-15.554 €	112.856 €
Sachkostenerstattung	77.000 €	833.034 €	756.034 €	1.069.419 €
Erstattung ILV	93.800 €	93.915 €	115 €	38.068 €
Summe	26.840.900 €	30.118.382 €	3.277.482 €	24.791.196 €



Ausgaben

Bezeichnung	Ansatz 2014	Rechnungs- ergebnis 2014	Vergleich Ansatz 2014 RE 2014	Rechnungs- ergebnis 2013
Transferleistungen				
Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderung	44.711.700 €	44.668.091 €	-43.609 €	43.222.620 €
Hilfe zur Pflege	9.101.000 €	9.537.781 €	436.781 €	8.954.881 €
Grundsicherung im Alter	9.703.000 €	10.022.427 €	319.427 €	9.705.672 €
Sozialhilfe	2.845.500 €	2.738.063 €	-107.437 €	2.253.496 €
Asylbewerber	3.325.000 €	4.591.889 €	1.266.889 €	4.394.531 €
Kriegsopferfürsorge	1.050.000 €	895.188 €	-154.812 €	934.507 €
Landesblindengeld	780.000 €	758.191 €	-21.809 €	779.412 €
Zuschüsse an Träger, Sonstiges	287.700 €	283.293 €	-4.407 €	254.859 €
Summe Transferleistungen	71.803.900 €	73.494.923 €	1.691.023 €	70.499.976 €
Personalkosten	4.511.900 €	4.086.808 €	-425.092 €	3.760.793 €
Sachkosten	862.100 €	684.111 €	-177.989 €	1.110.165 €
Interne Leistungsverrech- nung	1.516.400 €	1.383.383 €	-133.017 €	1.473.323 €
Summe	78.694.300 €	79.649.225 €	954.925 €	76.844.257 €
Zuschussbedarf	51.853.400 €	49.530.843 €	-2.322.557 €	52.053.061 €

Beim Sozialamt verringerte sich - im Vergleich zum Planansatz - der Zuschussbedarf um 2,322 Mio. €. Dies ist unter anderem in der Erhöhung des Bundesanteils an der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung von 75% im Jahr 2013 auf 100% im Jahr 2014 begründet.

8. Jugendamt

Einnahmen

Bezeichnung	Ansatz 2014	Rechnungs- ergebnis 2014	Vergleich Ansatz 2014 RE 2014	Rechnungs- ergebnis 2013
Transferleistungen				
Jugendarbeit	200 €	1.560 €	1.360 €	1.451 €
Jugendsozialarbeit	0 €	738 €	738 €	0 €
Förderung Erziehung in der Familie	30.000 €	66.246 €	36.246 €	69.754 €
Förderung in Tageseinrich- tungen u. Tagespflege	611.000 €	746.543 €	135.543 €	932.191 €
Hilfe zur Erziehung	1.010.000 €	922.476 €	-87.524 €	1.400.295 €
Hilfe für junge Volljährige	380.000 €	744.609 €	364.609 €	767.197 €
Unterhaltsvorschuss	864.000 €	767.025 €	-96.975 €	834.362 €
Sonstiges	10.400 €	3.399 €	-7.001 €	3.102 €
Summe Transferleistungen	2.905.600 €	3.252.596 €	346.996 €	4.008.353 €
Personalkostenerstattung	13.900 €	21.295 €	7.395 €	0 €
Sachkostenerstattung	18.400 €	22.622 €	4.222 €	19.075 €
Erstattung ILV	35.700 €	35.734 €	34 €	22.400 €
Summe	2.973.600 €	3.332.247 €	358.647 €	4.049.828 €

**Ausgaben**

Bezeichnung	Ansatz 2014	Rechnungs- ergebnis 2014	Vergleich Ansatz 2014	Rechnungs- ergebnis 2013
Transferleistungen				
Jugendarbeit	46.000 €	58.777 €	12.777 €	42.747 €
Jugendsozialarbeit	260.000 €	89.423 €	-170.577 €	49.455 €
Förderung Erziehung in der Familie	530.000 €	614.644 €	84.644 €	515.890 €
Förderung in Tageseinrich- tungen u. Tagespflege	1.428.900 €	1.402.742 €	-26.158 €	1.295.798 €
Hilfe zur Erziehung	7.840.000 €	7.250.966 €	-589.034 €	7.283.997 €
Hilfe für junge Volljährige	3.689.000 €	4.242.713 €	553.713 €	3.860.439 €
Erziehungsberatungsstellen	657.000 €	699.804 €	42.804 €	633.854 €
Zuschüsse an Träger, sonst. Förderung der Jugendhilfe	552.600 €	513.224 €	-39.376 €	464.585 €
Unterhaltsvorschuss	1.100.000 €	920.360 €	-179.640 €	961.540 €
Sonstiges	44.000 €	4.780 €	-39.220 €	5.574 €
Summe Transferleistungen	16.147.500 €	15.797.433 €	-350.067 €	15.113.880 €
Personalkosten	5.495.900 €	5.564.944 €	69.044 €	5.304.495 €
Sachkosten	639.800 €	764.087 €	124.287 €	860.909 €
Interne Leistungsverrech- nung	1.478.900 €	1.412.364 €	-66.536 €	1.278.181 €
Summe	23.762.100 €	23.538.828 €	-223.272 €	22.557.465 €
Zuschussbedarf	20.788.500 €	20.206.581 €	-581.919 €	18.507.637 €

Der geplante Zuschussbedarf beim Jugendamt konnte für 2014 um insgesamt 581.919 € unterschritten werden. Dies ist begründet durch erhebliche Mehreinnahmen bei nicht linearen Einnahmen („Erstattung Jugendhilfe“, „Erstattung Sozialleistungsträger“ und „Kostenbeiträge“), welche lediglich geschätzt werden können und sich auf unvorhersehbare Fälle beziehen. Zudem wurde der Zuschuss des Landes für die Kleinkindbetreuung erhöht.

Außerdem entwickelten sich die Ausgaben der Unterhaltsvorschusskasse weniger stark und die Steigerung der Fallzahlenentwicklung in der Vollzeitpflege und bei der Heimerziehung fiel geringer als erwartet aus. Mehrere Angebote freier Träger wurden beendet und die Ausgabensätze nicht mehr in Anspruch genommen.



9. Jobcenter

Einnahmen

Bezeichnung	Ansatz 2014	Rechnungs- ergebnis 2014	Vergleich Ansatz 2014 RE 2014	Rechnungs- ergebnis 2013
Transferleistungen				
Grundsicherung für Arbeitssuchende (ALG II)	22.224.200 €	22.184.898 €	-39.302 €	21.448.315 €
Beschäftigungspakt 50+	804.400 €	535.714 €	-268.686 €	530.000 €
Leistungen zur Bildung und Teilhabe	422.800 €	434.414 €	11.614 €	626.307 €
Summe Transferleistungen	23.451.400 €	23.155.026 €	-296.374 €	22.604.621 €
Bundeserstattung n. § 46 Abs. 2 SGB II	4.500.000 €	4.336.980 €	-163.020 €	4.495.753 €
Sachkostenerstattung	-329.200 €	166.454 €	495.654 €	62.682 €
Erstattung ILV	301.800 €	301.822 €	22 €	296.348 €
Summe	27.924.000 €	27.960.282 €	36.282 €	27.459.405 €

Ausgaben

Bezeichnung	Ansatz 2014	Rechnungs- ergebnis 2014	Vergleich Ansatz 2014 RE 2014	Rechnungs- ergebnis 2013
Transferleistungen				
Grundsicherung für Arbeitssuchende (ALG II)	28.310.000 €	27.929.455 €	-380.545 €	28.333.905 €
Beschäftigungspakt 50+	352.900 €	232.220 €	-120.680 €	139.156 €
Leistungen zur Bildung und Teilhabe	410.000 €	540.083 €	130.083 €	485.794 €
Summe Transferleistungen	29.072.900 €	28.701.757 €	-371.143 €	28.958.855 €
Personalkosten	4.810.500 €	4.868.352 €	57.852 €	4.683.732 €
Sachkosten	511.600 €	588.971 €	77.371 €	530.795 €
Interne Leistungsverrech- nung	1.753.200 €	1.691.616 €	-61.584 €	1.614.859 €
Summe	36.148.200 €	35.850.696 €	-297.504 €	35.788.241 €
Zuschussbedarf	8.224.200 €	7.890.414 €	-333.786 €	8.328.836 €

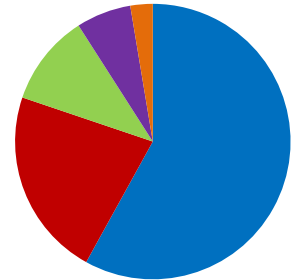
Durch einen gewonnenen Rechtsstreit mit dem Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) konnte im Jobcenter eine Rückstellung aufgelöst werden. Dies führte dann zur Unterschreitung des geplanten Zuschussbedarfes um rund 334.000 €.

Eckdaten Jobcenter Bodenseekreis

Beim Jobcenter wurden Ende 2014 insgesamt 4.874 Menschen in 2.781 sogenannten Bedarfsgemeinschaften betreut.

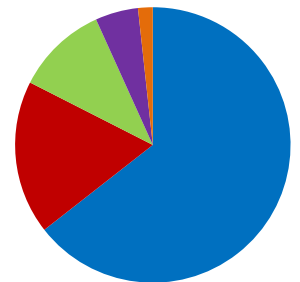
Diese teilen sich auf in

■ Bedarfsgemeinschaften mit 1 Person	1.614
■ Bedarfsgemeinschaften mit 2 Personen	616
■ Bedarfsgemeinschaften mit 3 Personen	299
■ Bedarfsgemeinschaften mit 4 Personen	179
■ Bedarfsgemeinschaften mit 5 und mehr Personen	73

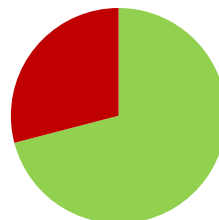


Diese teilen sich auf in

■ Bedarfsgemeinschaften ohne Kinder	1.792
■ Bedarfsgemeinschaften mit 1 Kind unter 15 Jahren	502
■ Bedarfsgemeinschaften mit 2 Kindern unter 15 Jahren	299
■ Bedarfsgemeinschaften mit 3 Kindern unter 15 Jahren	140
■ Bedarfsgemeinschaften mit 4 und mehr Kindern unter 15 Jahren	48

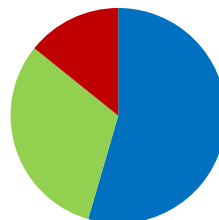


Personen in den Bedarfsgemeinschaften	
insgesamt	4.874
davon	
■ erwerbsfähig	3.458
■ nicht erwerbsfähig	1.416



Der übrige Personenkreis erhielt überwiegend aufstockende Leistungen nach dem SGB II.

Altersstruktur der erwerbsfähigen Personen	
■ jünger als 25 Jahre	492
■ 25 - 49 Jahre	1.885
■ über 50 Jahre	1.081



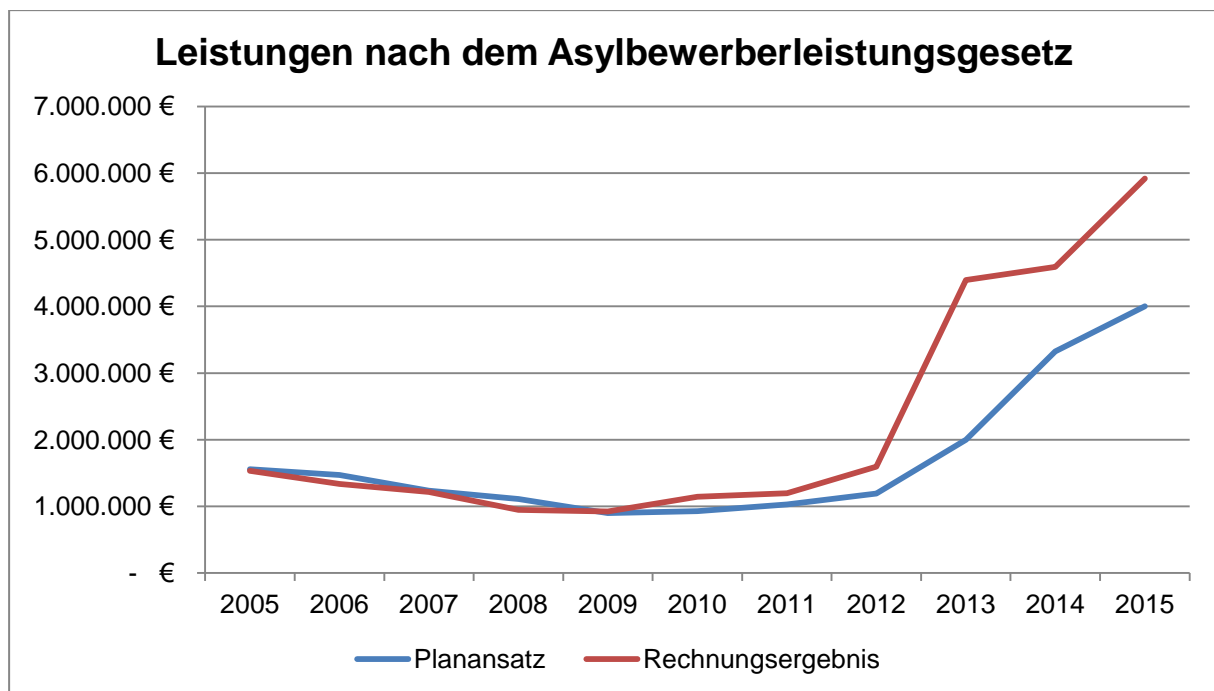
Die Zahl aller erwerbsfähigen Alleinerziehenden beträgt 653.

Von den 4.874 Personen waren Ende 2014 insgesamt 1.305 als arbeitslos gemeldet (davon 33 Personen unter 25 Jahren und 481 Personen über 50 Jahren).

Die Arbeitslosenquote im Bereich des SGB II (Bezieher von Arbeitslosengeld II) belief sich zum Ende des Jahres 2014 auf 1,1%. Mit den Beziehern von Arbeitslosengeld I der Arbeitsagentur verzeichneten wir im Bodenseekreis eine Arbeitslosigkeit von 3,2%.

10. Asyl

Die stark steigende Zahl von Flüchtlingen und Asylsuchenden stellt für den Bodenseekreis eine große Herausforderung dar. Betrachtet man allein die Entwicklung seit dem Jahr 2005 bei den Leistungen, die nach dem Asylbewerberleistungsgesetz gezahlt werden, wird das Ausmaß deutlich. Das Rechnungsergebnis der zu zahlenden Leistungen hat sich im Vergleich zu 2012 nahezu verdreifacht. Für 2015 ist mit einer weiteren, deutlichen Steigerung zu rechnen.



Das Rechnungsergebnis für 2015 wurde vom Stand 08.09.2015 ausgehend hochgerechnet.

Für den gesamten Bereich Asyl konnte das Rechnungsergebnis trotz der großen Herausforderung mit 917.624 € Zuschussbedarf um 422.366 € unter dem geplanten Zuschussbedarf von 1.339.990 € gehalten werden. Ob dies auch in den kommenden Jahren gelingen kann hängt von der weiteren Entwicklung in diesem Bereich ab und bleibt somit abzuwarten.

Im Bereich des Vermögenshaushaltes konnten die geplanten Investitionen in Höhe von 1.529.200 € nahezu exakt eingehalten werden. Das Rechnungsergebnis für 2014 beläuft sich auf 1.530.421 €.



11. Personalausgaben

Die Personalausgaben betragen nach dem Rechnungsergebnis 2014 45.250.677 € und liegen damit 691.023 € unter dem Planansatz von 45.941.700 €, was einer Reduzierung von 1,5 % entspricht. Einwohnerbezogen ergibt dies einen Wert von 216 €. Dieser liegt zwar über dem Landesdurchschnitt (Landkreise von 100.000 bis 200.000 Einwohner = 213 €). Hierbei ist allerdings zu berücksichtigen, dass die Abfallbeseitigung nicht als Eigenbetrieb sondern im kameralen Haushalt geführt wird.

12. Sächlicher Verwaltungs- und Betriebsaufwand

Der Aufwand insgesamt einschließlich aller Verrechnungen wurde mit 76.312.300 € veranschlagt. Das Rechnungsergebnis weist einen Betrag von 73.405.826 € auf und liegt damit um 2.906.474 € unter dem Planansatz.

Unterschreitungen der Planansätze im Einzelnen:

Bezeichnung	Planansatz 2014	Rechnungsergebnis 2014	Abweichung
Steuern, Geschäftsausgaben u.a.	8.922.400 €	8.046.452 €	- 875.949 €
Weitere Verwaltungs- und Betriebsausgaben	4.571.000 €	4.252.296 €	- 318.704 €
Innere Verrechnungen	22.707.400 €	22.359.765 €	- 347.635 €
Unterhaltung der Grundstücke, baulichen Anlagen und des sonstigen unbeweglichen Vermögens	5.598.200 €	5.229.973 €	- 368.227 €
Aus- und Fortbildungen	762.900 €	633.385 €	- 191.566 €
Bewirtschaftung der Grundstücke, baulichen Anlagen usw.	3.977.300 €	3.703.582 €	- 273.718 €

Bereinigt um die inneren Verrechnungen und kalkulatorischen Kosten beläuft sich der sächliche Verwaltungs- und Betriebsaufwand noch auf 48.920.112 € (Planansatz 50,43 Mio. €). So betrachtet beläuft sich die Planunterschreitung noch auf 1,517 Mio. €. Die Differenz ist im Wesentlichen auf die geringere Verrechnungsausgabe (Entnahme Sonderrücklage Gebührenüberschüsse) zurückzuführen. Für die Zukunft sollte auch in diesem Bereich eine noch genauere Planabschätzung angestrebt werden.

13. Allgemeine Rücklage und Sonderrücklage Abfallwirtschaft

Der Landkreis ist nach § 90 GemO verpflichtet, in angemessenem Umfang eine allgemeine Rücklage zu bilden. Die allgemeine Rücklage dient der Kassenliquidität und soll darüber hinaus auch die Finanzierung künftiger Investitionen ermöglichen. Danach hat in der Regel ein Betrag von mindestens 2 % der Ausgaben des Verwaltungshaushalts nach dem Durchschnitt der drei dem Haushaltsjahr vorangegangenen Jahre vorhanden zu sein (Mindestrücklage).



Der gesetzliche Mindestbetrag zum 01.01.2014 wurde im Haushaltsplan 2014 mit 4.914.220 € ausgewiesen.

Die allgemeine Rücklage beläuft sich zum 31.12.2014 auf ca. 27,57 Mio. €. Sie kann damit einen erheblichen Beitrag zur Finanzierung künftiger Investitionen leisten. Die aktuellen Herausforderungen an die Landkreise im Bereich Flüchtlingsunterbringung/Migration sowie anstehende Großprojekte (Generalsanierung Bildungszentrum Markdorf, Straßenbaumaßnahmen/Ortsumfahrungen, Neu-/Ersatzbau Landratsamt) zeigen, wie wichtig es ist, sich finanzielle Handlungsspielräume zu schaffen. Dies gilt in besonderem Maße, wenn man am Ziel des weiteren Schuldenabbaus festhalten möchte.

Neben der allgemeinen Rücklage ist für kostenrechnende Einrichtungen die Bildung von Sonderrücklagen für später entstehende Kosten zulässig. Die Sonderrücklage bei der Abfallwirtschaft ist auf Ende 2014 unter Berücksichtigung von Zuführungen und Entnahmen mit 29.309.733 € ausgewiesen. Davon sind 14,3 Mio. € im Spezialfonds (Bodenseefonds) langfristig angelegt.

14. Schuldenstand

Wie auch schon in 2013 sind zur Finanzierung der Investitionen nach der Haushaltssatzung 2014 keine Kreditaufnahmen eingeplant. Haushaltseinnahmereste aus Kreditermächtigungen sind daher nicht auszuweisen.

Nach Abzug der ordentlichen Tilgungen und der außerordentlichen Tilgung der inneren Darlehen in 2014 beläuft sich der äußere Schuldenstand zum 31.12.2014 auf den Betrag von 31.537.514 €.

Im Haushaltsjahr 2014 konnten somit insgesamt 4.718.152 € getilgt werden. Die Prokopfverschuldung bei 207.733 Einwohnern (zum 30.06.2013) beträgt 152,00 €. Die Verschuldung im Landesdurchschnitt beläuft sich zum 31.12.2013 auf 199,00 €/Einwohner.

Dem Ziel, einer weiteren Verschuldung entgegenzuwirken und den vorhandenen Schuldenstand weiter abzubauen, wird damit erneut entsprochen. Auch in der weiteren Finanzplanung bis 2018 sind keine Kreditaufnahmen geplant.



15. Zuführungsrate vom Verwaltungshaushalt an den Vermögenshaushalt

Wesentliches Kriterium der dauernden Leistungsfähigkeit stellt die Zuführungsrate vom Verwaltungshaushalt an den Vermögenshaushalt dar. In § 22 Abs. 1 Satz 2 GemHVO ist dazu verbindlich geregelt, dass die Zuführungsrate vom Verwaltungshaushalt an den Vermögenshaushalt mindestens in Höhe der ordentlichen Tilgungen auszuweisen ist, soweit hierfür keine Einnahmen nach § 1 Abs. 1 Nr. 2-4 GemHVO (Ersatzdeckungsmittel) zur Verfügung stehen. Ergänzend ist vorgegeben, dass die Zuführung mindestens in Höhe der aus Entgelten gedeckten Abschreibungen ermöglicht werden soll. Veranschlagt ist im Haushaltsplan 2014 eine Zuführung in Höhe von 8.639.000 €. Mit dem Rechnungsergebnis in Höhe von 16.293.628 € kann der Haushaltsansatz um 7.654.628 € übertroffen werden, womit den gesetzlichen Vorgaben, die Tilgungsverpflichtungen und die veranschlagten Abschreibungen zu erwirtschaften, entsprochen wird.

16. Haushalts- und Kassenreste

Haushaltsreste

Nach dem Prinzip der Kassenwirksamkeit können im Haushaltsplan nur die im Haushaltsjahr voraussichtlich eingehenden Einnahmen bzw. erforderlichen Ausgaben veranschlagt werden. Da sich zwangsläufig Abweichungen ergeben, können die Haushaltsansätze verfallen oder im darauf folgenden Jahr erneut veranschlagt werden. Grundsätzlich werden jedoch die (restlichen) Haushaltsansätze ganz oder teilweise nach § 19 GemHVO durch die Bildung von Haushaltsresten übertragen.

Im Verwaltungshaushalt dürfen keine Haushaltseinnahmereste gebildet werden und im Ausgabenbereich nur, soweit durch die Übertragung eine wirtschaftliche Aufgabenerfüllung gefördert bleibt. Vor allem im Vermögenshaushalt ist zur Abwicklung von Baumaßnahmen und Beschaffungen die Ausweisung von Haushaltsausgaberesten erforderlich, wobei die Ausgabenansätze längstens für 2 Jahre nach dem Schluss des Haushaltsjahres, in dem die Bauvorhaben weitestgehend abgeschlossen oder der Gegenstand in seinen wesentlichen Teilen genutzt werden kann, beansprucht werden können. Die Ausweisung von Haushaltseinnahmeresten im Vermögenshaushalt ist zulässig, soweit im nächsten Jahr mit dem Eingang aus Krediten, Beiträgen und Investitionszuschüssen zu rechnen ist. Die Abwicklung der Haushaltseinnahmereste bzw. Haushaltsausgabereste und deren Übertragung ist im Rechenschaftsbericht der Kämmerei dargestellt und im kassenmäßigen Abschluss der Kreiskasse (Anlage zur Jahresrechnung) nachgewiesen. Auf den Beschluss des Kreistags zur Bildung

von Haushaltresten vom 19.05.2015 und den im Einzelnen verfügbaren Beträgen wird Bezug genommen.

Danach sind Haushaltseinnahmereste im Betrag von 4.848.600 € (Vorjahr 1.566.000 €) verfügbar und Haushaltsausgaberreste mit 14.949.000 € (Vorjahr 12.239.083 €) festgesetzt. Auf Seite 31 des Rechenschaftsberichts wird ergänzend verwiesen.

Kassenreste

Die Kasseneinnahmereste zum 31.12.2014 (Verwaltungs- und Vermögenshaushalt) betragen 8.206.986 € (Vorjahr 10.126.731 €). Die Abweichungen sind im Rechenschaftsbericht unter Punkt 6.3.1. detailliert erläutert.

Mit Blick auf die unmittelbar bevorstehende Einführung des NKHR bleibt es unabdingbar, die noch offenen Forderungen einer eingehenden Prüfung zu unterziehen um diese soweit wie möglich zu reduzieren.

Verpflichtungen des Landkreises durch Ausweisung von Kassenausgaberresten in Höhe von 6.371.018 € sind im kassenmäßigen Abschluss dargestellt (vergl. dazu Rechenschaftsbericht).

17. Beteiligungen, Geldanlagen und Darlehensforderungen

Mit der Vermögensrechnung sind die kommunalen Vermögensbestände und deren Veränderungen im Laufe des Haushaltsjahres aufzuzeigen, wobei mit § 43 Abs. 1 GemHVO deren Mindestinhalt vorgegeben ist. Danach sind die nachfolgenden Vorgänge in die Geldvermögensrechnung aufzunehmen:

1. Beteiligungen und Wertpapiere, die zum Zweck der Beteiligung erworben wurden,
2. Forderungen aus Darlehen, die der Landkreis aus Haushaltsmitteln gewährt hat,
3. Kapitaleinlagen bei Zweckverbänden oder anderen kommunalen Zusammenschlüssen,
4. das vom Landkreis in Sondervermögen mit Sonderrechnung eingebrachte Eigenkapital,
5. Forderungen aus Geldanlagen,
6. Rückzahlungsverpflichtungen aus Kreditaufnahmen und ihnen wirtschaftlich gleichkommenden Vorgängen,
7. Rücklagen.

Die vom Landkreis gehaltenen Beteiligungen werden ordnungsgemäß und detailliert im Sachbuch für haushaltsfremde Vorgänge nachgewiesen. Geldanlagen (neben Festgeldern) bestehen aus dem Vermächtnis Lork und dem Bodenseefonds.

Daneben bestehen Darlehensforderungen des Landkreises vor allem aus der Kreditgewährung an die Flughafen Friedrichshafen GmbH und die Klinik Tettngang GmbH.

Die Darlehensforderungen betragen auf Ende 2014 insgesamt 5.998.258 € (Vorjahr 5.879.127 €). Die im Rechenschaftsbericht enthaltene Vermögensübersicht stellt detailliert die Einzelforderungen dar, deren Richtigkeit aus der Haushaltsrechnung bestätigt wird.

18. Anlagennachweis zu kostenrechnenden Einrichtungen

Nach § 38 Abs. 1 GemHVO sind für unbewegliche und bewegliche Sachen sowie grundstücksgleiche Rechte, die kostenrechnenden Einrichtungen dienen, gesondert je Einrichtung Anlagennachweise zu führen und fortzuschreiben. Auf den im Rechenschaftsbericht enthaltenen Anlagennachweis wird verwiesen. Der Anlagennachweis ist um die neben den für kostenrechnende Einrichtungen enthaltenen Betriebsanlagen auch auf das weitere unbewegliche Vermögen des Kreises zu erweitern und fortzuschreiben (vgl. Inventarisierungsrichtlinie). Die vollständige Erfassung und die Bewertung des Vermögens sind vor allem für die Eröffnungsbilanz im Zuge der Umstellung auf das Neue Kommunale Haushaltsrecht erforderlich.

19. Prüfung der Kreiskasse und deren Zahlstellen

Die gesetzlich vorgeschriebene unvermutete Kassenprüfung wurde bei der Kreiskasse des Bodenseekreises am 16.12.2014 durchgeführt.

Neben der üblichen Kassenprüfung wurde insbesondere der in 2014 neu eingeführte Kassenautomat geprüft. Aus der Prüfung ergaben sich weitere Empfehlungen wie bspw. die Überarbeitung und Ergänzung der Dienstanweisung zum Kassenautomaten, die Beachtung des Vier-Augen-Prinzips bei der Befüllung des Kassenautomaten, die Überprüfung des Kassen-Ist-Bestandes des Kassenautomaten in regelmäßigen Abständen sowie die Überarbeitung der Dokumentation des Scheckeingangsüberwachungsbuchs, was bereits erfolgt ist.

Wesentliche Prüfungsfeststellungen ergaben sich nicht.

Die jährlich durchzuführende Überprüfung des Bestandes und der Führung des Verwahrge-
lasses ergab keine nennenswerte Beanstandung.

Außerdem erfolgte die turnusgemäße Prüfung bei den vom Landkreis eingerichteten Zahlstellen und den Handvorschüssen. Die Zahlstellen sind alle 2 Jahre und die Handvorschüsse über 500 € in angemessenen Zeitabständen unvermutet zu prüfen.

Geprüfte Zahlstellen im Jahr 2014:

- Claude-Dornier-Schule
- Justus-von-Liebig-Schule
- Droste-Hülshoff-Schule
- Elektronikschule Tett nang
- Pestalozzi Förderschule
- Kreismedienzentrum Friedrichshafen
- Kunstgalerie Meersburg
- Hugo-Eckener-Schule
- Sonnenbergschule Buggensegel

Die genannten Zahlstellen erhalten vom Landratsamt Bodenseekreis einen Handvorschuss ausbezahlt bzw. nehmen verschiedene Einnahmen (z. B. Verwaltungsgebühren, Ersätze Lernmittel, Parkgebühren, Eintrittsgebühren) ein. Somit sind sie Zahlstellen, die in der Regel spätestens alle 2 Jahre (§ 1 GemPrO) vom Kommunal- und Prüfungsaufsicht zu prüfen sind.

Bei den Kassenprüfungen wurde insbesondere auf die Führung der Handkassen, die Verwendung des einheitlichen Kassenbuches, die Belegführung, die korrekte Verbuchung sowie die Überschreitung der Kassenhöchstbestände geachtet. Prüfungsbemerkungen zu den einzelnen Kassenprüfungen waren unwesentlich und konnten ausgeräumt werden.

Im Rahmen der Zahlstellenprüfungen fiel auf, dass etliche Dienstanweisungen nicht mehr aktuell und zeitgemäß sind. Beispielsweise haben sich Aufgaben in den einzelnen Zahlstellen geändert oder es gab organisatorische Neuerungen. Von der Kreiskasse wurden zwischenzeitlich einige Dienstanweisungen angepasst. Auch die Aufzeichnungspflicht für Einnahmen wurde teilweise konkretisiert.

Aus der Prüfung ergab sich zudem die Notwendigkeit, weitere Personen zum/zur Zahlstellenverwalter/in zu ernennen. Die entsprechenden Verfügungen wurden zwischenzeitlich von der Kreiskasse ausgestellt.

20. Tätigkeitsbericht zu begleitenden und schwerpunktmäßigen Prüfungen in den einzelnen Sachgebieten

Personalwesen

Im Jahr 2014 war die zuständige Prüferin u.a. mit dem Vorsitz des Wahlvorstands der Personalratswahlen (Wahltag 15.05.2014) sowie dem Beisitz im Wahlvorstand des Haupt- und Bezirkspersonalrats der Landesbediensteten (Wahltag 01.07.2014) befasst. Wegen einer grundlegenden Gesetzesänderung des Landespersonalvertretungsgesetzes und damit einhergehend der Wahlordnung nahm die Vorbereitung der Wahlen wesentlich mehr Umfang in Anspruch als vorauszusehen war.

Die Prüfung des Personalwesens beinhaltete die Beteiligung an schwierigeren Fragen der Personalverwaltung, wie zum Beispiel die steuerlich korrekte Erfassung von Kosten und Sachverhalten in einem geplanten neuen Reisekostenprogramm oder die Zulässigkeit von Änderungen in einem besonders gelagerten Arbeitsverhältnis auf höherer Mitarbeiterenebene. Gleichzeitig wurden die Summen, die Bewirtschaftung sowie die Verwaltung der Haupt- und Unterkonten bei den Vergütungen, den Beiträgen zur Versorgungskasse und den Beiträgen zur gesetzlichen Sozialversicherung geprüft.

Bei der Prüfung der Jahresrechnung für das Jahr 2014 fand erstmalig die neu erworbene Prüfsoftware IDEA Anwendung. Mit diesem speziellen EDV-Verfahren für Prüftätigkeiten können große Datenmengen überprüft und abgeglichen werden. Die Ergebnisse, die sich aus diesen Prüfungen ergeben haben, konnten im Nachgang mit den zuständigen Stellen geklärt werden.

Des Weiteren erfolgte eine Analyse der Berechtigungsverwaltung in der Personalverwaltungssoftware DVV-Personal, welche zum Ergebnis hatte, dass durch ein internes Kontrollsystem eine verbesserte Daten- und Programmsicherheit erreicht werden könnte. Von der Personalverwaltung wird nun getestet, ob und wie die internen Kontrollen verbessert werden können.



Begleitende Teilnahme bei der Vergabe von Bau- und Lieferleistungen oder freiberuflichen Aufträgen

Als Vergabekontrollstelle begleiten wir die Bauvergaben. Wir haben im Jahr 2014 wieder an zahlreichen Submissionen teilgenommen und die Angebote auf wesentliche Mängel und Auffälligkeiten geprüft. Wesentliche Feststellungen haben sich dabei nicht ergeben.

Im Landratsamt Bodenseekreis sind sieben Ämter mit der Vergabe betraut. Die Rechnungsprüfung berät sie – sowie kreisangehörige Gemeinden – bereits bei der Erstellung von Ausschreibungsunterlagen, der Wertung der eingehenden Angebote und bei sonstigen Rechtsfragen im Vergaberecht. Etwaige Fehlentscheidungen können so frühzeitig erkannt werden.

Die im Haushaltsjahr 2014 umfassenden und begleitenden Beratungen haben somit bei den Ausschreibungen und Vertragsfragen im VOB- und VOL-Bereich zur Rechtssicherheit beigetragen.

Aufgrund der Komplexität des Vergaberechts und möglichen Haftungsfragen bei fehlerhaften Ausschreibungen sowie der Tatsache, dass sich 2016 das Vergaberecht ändert und die Vergaben künftig elektronisch durchzuführen sind, wird die Einrichtung einer zentralen Vergabestelle angeregt.

NKHR

Im Zusammenhang mit der zum 01.01.2016 geplanten Einführung des Neuen Kommunalen Haushalts- und Rechnungswesens wurde das Kommunal- und Prüfungsamt zum Teil in die Prozesse mit eingebunden. Begleitend wurden Gespräche und Abstimmungen mit der Kämmerei und zukünftig auch mit den Fachämtern geführt. Dies wird in den folgenden Jahren einen deutlich höheren Zeitumfang in Beratung und Prüfungsbegleitung einnehmen. Insbesondere in der Vorbereitung der Erstellung der Eröffnungsbilanz ist eine prüfungsbegleitende Durchsicht der Unterlagen der Fachämter geplant und wird in Teilen bereits umgesetzt.

Sonderprüfung DBT

Im Rahmen eines Sonderauftrags erfolgte daneben die ausführliche Prüfung der Deutschen Bodensee Tourismus GmbH (DBT) in den Teilbereichen Rechnungslegung, Fahrt- und Reisekosten, Fördergelder und Controlling der Zahlungsströme. Diese Prüfung ist abgeschlossen.

Verwendungsnachweise

Der Landkreis erhält für verschiedene Projekte Fördermittel und Erstattungen. Zur rechtssicheren Auszahlung sind Verwendungsnachweise zu erstellen, die von hier geprüft und bestätigt werden. Die Prüfungen haben keine durchgreifenden Feststellungen ergeben.

Spenden

Wie jedes Jahr wurden auch 2014 die gemäß § 48 LKrO i.V.m. § 78 Abs. 4 GemO notwendigen Beschlussfassungen über Spendeneingänge sowie die korrekte Vereinnahmung einzelner Spenden überprüft. Aus der Prüfung ergaben sich keine Beanstandungen.

Prüfung der Vollstreckungsvorgänge bei der Vollstreckungsstelle

Im Rahmen einer Schwerpunktprüfung wurde die zentrale Vollstreckungsstelle des Landratsamtes Bodenseekreis geprüft. Prüfungsinhalte waren insbesondere die Einhaltung rechtlicher Vorgaben, Verfahrensabläufe, auch im Hinblick auf eine effektive, zeitnahe Bearbeitung der Fälle, Tätigkeit und Abrechnungen der Vollstreckungsbeamten sowie Umgang mit nicht beitreibbaren Forderungen. Nicht zuletzt im Hinblick auf die zum 01.01.2016 erfolgende Umstellung auf das Neue Kommunale Haushaltsrecht (NKHR) wurde zudem die Gesamthöhe der noch offenen Forderungen untersucht. Insgesamt konnte eine geordnete Bearbeitung festgestellt werden. Nach erfolgter Stellungnahme der Vollstreckungsstelle auf den Prüfbericht erfolgen derzeit vereinzelt noch weitere Klärungen offener Punkte, insbesondere wie beim Übergang auf das NKHR die offenen Forderungen bewertet werden können.

Buchführung des Landschaftserhaltungsverbandes Bodenseekreis e.V. innerhalb des kommunalen Haushalts

Anlässlich der Prüfung einer Übertragungsverfügung zur Kassenanordnungsbefugnis wurde auch die Zulässigkeit der Abwicklung der finanziellen Transaktionen und der Buchführung des Landschaftserhaltungsverbandes Bodenseekreis e.V. (LEV) innerhalb des Haushalts des Landkreises geprüft. Auch wenn der Landkreis Mitglied in diesem Verband ist, muss der LEV als selbstständiger privat-rechtlicher Verein einen eigenen Haushalt führen. Die für die Anfangszeit des LEV als Erleichterung in den öffentlichen Haushalt integrierte Buchführung wird dementsprechend zum 01.01.2016 aus dem Haushalt des Landkreises ausgegliedert.

Differenzen zwischen Haupt- und Unterkonto im Finanzverfahren Infoma

Im Finanzverfahren INFOMA wurden vom Kommunal- und Prüfungsamt Differenzen zwischen der Summe des Hauptkontos einer Gruppierung und der Summe des dazugehörigen Unterkontos bzw. aller dazugehörigen Unterkonten festgestellt. Die Unterschiede sind auf die zugrundeliegenden Kassenanordnungen zurückzuführen, auf denen zum Teil keine Angaben zu den Unterkonten gemacht wurden und auf diesen daher keine Buchungen oder Korrekturbuchungen erfolgten. Mittlerweile kann laut Kämmerei mit einer Ausnahme nur noch auf die Unterkonten gebucht werden.

Abfallwirtschaft

Die Abfallwirtschaft ist im Haushalt des Landkreises als eigener Unterabschnitt ausgewiesen. Dieser Unterabschnitt beinhaltet den eigentlichen Gebührenhaushalt und auch die Nachsorgekosten für die Deponien.

In Stichproben wurden die Abrechnungen, Verträge und die Gebührenkalkulation geprüft.

Für das Haushaltsjahr 2014 war eine Entnahme aus der Sonderrücklage in Höhe von 1.213.800,00 € veranschlagt, tatsächlich wurden nur 324.864,69 € entnommen. Durch die geringere Entnahme in Höhe von 888.935,31 € ergibt sich noch ein Gebührenüberschuss (Sonderrücklage) per 31.12.2014 in Höhe von 3.452.988,77 €.

Nach der Gebührenkalkulation für die Haushaltsjahre 2010 bis 2014 (Stand Oktober/November 2009) ist danach vorgesehen, jährlich durchschnittlich 726.618 € zu entnehmen. Der weitere Gebührenüberschuss ist in den Folgejahren nach Maßgabe von § 14 Abs. 2 KAG auszugleichen. Aufgrund der bisherigen positiven Ergebnisse sollte bei künftigen Planungen der insoweit tatsächlichen Entwicklung noch verstärkt Rechnung getragen werden. Aus den Gebührenüberschüssen (Sonderrücklage) hatten sich Zinsvorteile für den Kreishaushalt ergeben.



Belegprüfungen

Auch im laufenden Jahr erfolgen regelmäßige Belegprüfungen in den verschiedenen Bereichen des Hauses. Damit wird auch sichergestellt, dass die richtige Zuordnung auf die jeweilige Haushaltsstelle gewährleistet ist, die Anordnungsbefugnis eingehalten und das Vier-Augen-Prinzip beachtet wird. Gegebenenfalls erfolgen Hinweise, dass bei über- oder außerplanmäßigen Ausgaben die Zuständigkeiten einzuhalten sind.

In folgenden Bereichen wurden Belegprüfungen durchgeführt:

- Abfallwirtschaftsamt
Geschäftsausgaben und Öffentlichkeitsarbeit (01.7295.650000)
- Amt für Kreisentwicklung und Baurecht
Sonstige Geschäftsausgaben (01.0050.568000)
- Informationsfahrt Kreistag (01.0050.658100)
Jugendaustausch Tschenstochau (01.0050.700100)
- Veterinäramt
Aus- und Fortbildung, Umschulung (01.5462.562000)
- Hauptamt
Zentrale Fortbildung (01.0800.562000)
- Amt für Schule und Bildung
Stichproben des gesamten Unterabschnitts 2 im Zuge der Prüfung der Jahresrechnung 2014.

Die Belegprüfung hat keine nennenswerten Beanstandungen ergeben.

vhs Bodenseekreis

Das KPA wirkte beratend bei der Erarbeitung eines neuen Pauschalierungsmodells für die Sachkostenerstattung und Aufwandsentschädigung der Außenstellenleitungen der Volkshochschule Bodenseekreis mit.

Im Zuge einer Prüfung wurde Aktualisierungsbedarf in diesem Bereich festgestellt. Das neue Modell soll eine einheitliche und transparente Kostenerstattung an die Außenstellenleitungen sicherstellen, welches auch bei personellem Wechsel übertragbar ist. Eine Einteilung nach Außenstellengröße in Abhängigkeit von der Veranstaltungsanzahl erwies sich als sehr praktikable Grundlage. Weiterhin wurde angeregt den Aufwandsentschädigungssatz in Abstimmung mit dem vhs-Beirat anzupassen.

Gebührenverordnungen, Dienstanweisungen und Verfügungen

Vergütung für den Bareinzug von Gebühren durch die Tierärzte des Veterinäramtes

Beim Veterinäramt Bodenseekreis werden die Gebühren der Gesundheitszeugnisse für Transporte nach dem Tierseuchenrecht von den Tierärzten bar vor Ort erhoben. Für diese Tätigkeit erhalten die Veterinäre eine Vergütung in Höhe von 25 % der festgesetzten und selbst eingezogenen Gebühren. Da die ursprüngliche Rechtsgrundlage mittlerweile außer Kraft getreten ist, wird derzeit im Landratsamt die Ermächtigung für die Vergütung formell neu geregelt.

Neufassung der Tarifordnung für den Gelegenheitsverkehr mit Taxen im Bodenseekreis durch die Straßenverkehrsbehörde

Anlässlich der Einführung des Mindestlohns von 8,50 € wurde von der Straßenverkehrsbehörde die Rechtsverordnung über die Festsetzung der Beförderungsentgelte und Beförderungsbedingungen für den Gelegenheitsverkehr mit Taxen im Bodenseekreis neu gefasst (Tarifordnung). Im Vorfeld der Neufassung wurde der Entwurf geprüft. Beanstandungen waren nicht zu verzeichnen.

Prüfung von Delegationsverfügungen und Unterschriftsmittelungen

Zur Verwaltungsvereinfachung und Optimierung der Arbeitsabläufe können nach Ziffer 1.6 der Zuständigkeitsordnung durch Delegationsverfügungen einzelne Befugnisse auf Mitarbeiter übertragen werden. Die stichprobenweise Prüfung von insgesamt 17 Verfügungen ergab bis auf eine Ausnahme keine Beanstandung. Die zu den Delegationsverfügungen geführte Übersichtstabelle hat die Kreiskasse auf unsere Feststellungen hin aktualisiert.

Niederschlagungen

Nach der Zuständigkeitsordnung des Bodenseekreises sind wir bei Niederschlagungen von über 2.000 € je Einzelfall zu beteiligen. Dies betrifft derzeit ausschließlich den Sozial- und Jugendbereich. Die uns vorgelegten Anträge auf Niederschlagungen konnten insgesamt bestätigt werden.



Prüfung von Dienstsiegeln, Vordrucken und Vorräten

Überprüft wurden die korrekte Verwaltung von Dienst- und sonstigen Siegeln sowie die Verwendung amtlicher Vordrucke bei der Zulassungsbehörde. Insgesamt kann eine korrekte Verwaltung, Aufbewahrung und Dokumentation bescheinigt werden. Die noch fehlenden Verfügungen für die Berechtigung zur Dienstsiegelführung werden noch erlassen, nachdem nun vom Hauptamt die entsprechenden Vordrucke erstellt wurden.

Soziales und Jugend

SGB-II- und SGB-XII-Leistungen

Leistungen nach dem SGB II werden jährlich mit veränderten Schwerpunkten geprüft. Für die Vergabe der sogenannten aktiven Leistungen sind die Fallmanager des Jobcenters zuständig. Zu diesen Leistungen zählen unter anderem (nicht abschließende Aufzählung) Fahrtkostenzuschüsse oder Bildungsgutscheine. Aber auch Fälle längerer Arbeitslosigkeit zählen zum Aufgabengebiet der Fallmanager.

Die Prüfung der Schlussrechnung des Jobcenters mit dem Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) für das Jahr 2014 wurde stichprobenweise geprüft. Aufgrund der Prüfung mussten keine besonderen Feststellungen getroffen werden, da die Abrechnung in gewohnt gründlicher Art und Weise erfolgte.

Hinsichtlich der unmittelbar bevorstehenden Einführung des NKHR wurden im Sozialbereich (SGB XII und SGB II) die offenen Sollstellungen genauer analysiert. In einem ersten Schritt wurden negative offene Einnahme-Sollstellungen ermittelt und an die Fachämter weitergeleitet. Dort wurden diese dann umgehend bereinigt. Ebenso wurde mit geringfügigen offenen Sollstellungen von bis zu maximal 10 € verfahren, wobei sich hier eine detaillierte Prüfung im Fachamt anschloss, in welcher ermittelt wurde, ob eine Niederschlagung wegen Geringfügigkeit in Betracht kommt.

Turnusmäßig erfolgte die Überprüfung der Verwendungsnachweise bei den psychosozialen Beratungs- und ambulanten Behandlungsstellen, der Suchtprophylaxe und beim sozialpsychiatrischen Dienst Pauline 13 e.V. Ebenso wurden die Abrechnungen mit dem Kommunalverband für Jugend und Soziales (KVJS) und für die Grundsicherung im Alter und bei



Erwerbsminderung nach dem vierten Kapitel des zwölften Sozialgesetzbuches zu den Kostenerstattungen geprüft. Beanstandungen ergaben sich hier keine.

Ebenfalls stichprobenweise geprüft wurden Barauszahlungen des Jobcenters und des Sozialamtes aus 2014. Die Prüfung konnte ohne Feststellungen abgeschlossen werden.

Im Bereich der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach dem vierten Kapitel des zwölften Sozialgesetzbuches wurde im Jahr 2014 eine umfassende Aktenprüfung vorgenommen. Schwerpunkt war die Qualität der Aktenführung, vor allem auch hinsichtlich des Erkennens und des Berücksichtigens von vorrangigen Ansprüchen. Die Prüfung ergab eine durchweg gründliche und beanstandungsfreie Aktenführung.

Mit Hilfe der neu beschafften Prüfsoftware IDEA konnten zudem diverse Unterabschnitte im Sozialamt bereinigt werden.

Jugendamt

Prüfung der Zuschüsse an die Caritas für die Erziehungs- sowie die Trennungs- und Scheidungsberatung

Geprüft wurden die Zuschüsse an die Caritas für die Erziehungsberatungsstellen und für die Trennungs- und Scheidungsberatung mit einem Ausgabevolumen von zuletzt ca. 699.000 € im Jahr 2014. Dabei wurden insbesondere Rechtmäßigkeit, Höhe und Abwicklung der Zahlungen einer Prüfung unterzogen. Die dabei entstandenen Fragen wurden vom Jugendamt umfassend beantwortet und sind abschließend geklärt.

Vereinbarung über die Fallgruppen für die vereinfachte Niederschlagung offener Forderungen bei der Unterhaltsvorschusskasse (UVK)

Bei der Unterhaltsvorschusskasse des Jugendamtes besteht ein hoher Bestand an offenen Forderungen (Stand zum 31.12.2014 laut Jugendamt ca. 3,5 Mio. €). Diese resultieren aus nicht beglichenen Unterhaltsrückständen und sollten vor der Umstellung auf das NKHR so weit wie möglich minimiert werden. Anderenfalls müsste eine sehr aufwändige Einzelbewertung auf die Werthaltigkeit jeder einzelnen Forderung erfolgen.

Zur effektiven, zeitnahen Minimierung der Forderungen wurde vom Kommunal- und Prüfungsamt eine entsprechende Vereinbarung für das Sachgebiet UVK initiiert und bei deren

Erstellung mitgearbeitet. Die Vereinbarung trat zum 01.11.2014 in Kraft und hat mittlerweile ein Reduzierung der offenen Forderungen von über 90.000 € zur Folge.

Satzung zur Erhebung von Kostenbeiträgen in der Kindertagespflege

Für die Erhebung von Kostenbeiträgen für die Inanspruchnahme von Kindertagespflege bedürfen Jugendämter einer Satzung. Die hierzu beschlossene Satzung aus dem Jahr 2011 wurde zum 01.09.2014 neu gefasst. Nach Prüfung des Satzungsentwurfs durch das Kommunal- und Prüfungsamt konnte die Satzung mit geringfügigen Änderungen vom Kreistag am 22.07.2014 beschlossen werden.

Fehlende Einnahme-Sollstellungen

Im Jugendamt wurden zum Teil festgesetzte, aber noch nicht eingegangene Einnahmen nur im Vorverfahren PROSOZ 14plus, jedoch nicht im Hauptfinanzverfahren FIWES bzw. INFOMA ins Soll gestellt. Auf Anregung des Kommunal- und Prüfungsamtes wurden die Sollstellungen für das Haushaltsjahr 2014 mittlerweile vorgenommen.

Abrechnungen Unterhaltsvorschussleistungen

Geprüft wurden die quartalsweisen Abrechnungen der Unterhaltsvorschussleistungen mit dem Bund. Die Übereinstimmung mit den Buchungen konnte dabei jeweils bestätigt werden.

Weitere Prüfungen beim Jugendamt

Geprüft wurde die haushaltsrechtliche und buchungstechnische Abwicklung der Einnahmen und Ausgaben bei den Zahlstellen der Familientreffs. Diesbezüglich werden nach bereits 2014 erfolgten Buchungen im Laufe des Jahres 2015 weitere Korrekturbuchungen erfolgen.

Die Korrektheit der Abrechnung des Jugendamtes mit dem KVJS (Kostenerstattung in der Jugendhilfe zu Lasten des überörtlichen Trägers) konnte nach erfolgter Durchsicht uneingeschränkt bestätigt werden.

Wie vorgeschrieben wurde der Verwendungsnachweis Bundesinitiative Netzwerk Frühe Hilfen und Familienhebammen 2014 einer Prüfung unterzogen. Beanstandungen ergaben sich keine.



21. Schlussbemerkung zur finanziellen und wirtschaftlichen Lage

Günstigere Rahmenbedingungen im Verwaltungshaushalt (höhere Grunderwerbssteuer und Schlüsselzuweisungen) führen zu einer Zuführung an den Vermögenshaushalt in Höhe von ca. 16,294 Mio. €. Damit konnte der Planansatz um nahezu 89 % übertroffen werden.

Im Vermögenshaushalt können Grundstückserlöse und Darlehensrückflüsse nicht wie geplant realisiert werden. Trotz des hierdurch entstehenden Einnahmeausfalls (ca. 6,43 Mio. €) ist – bedingt durch die genannte Zuführung vom Verwaltungshaushalt, aber auch wegen der hinter der Planung zurückbleibenden Investitionstätigkeit – noch eine Zuführung zur allgemeinen Rücklage in Höhe von ca. 2,457 Mio. € möglich. Darüber hinaus konnte eine geplante Sondertilgung (2,24 Mio. €) durchgeführt und damit die Rückführung der Verschuldung fortgesetzt werden.

Der Rücklagenbestand zum 31.12.2014 beläuft sich auf ca. 27,57 Mio. €. Damit konnte ein finanzieller Spielraum geschaffen werden, der dazu beitragen wird, die aktuellen Herausforderungen im nächsten und in kommenden Haushaltsjahren zu meistern.



22. Feststellung der Jahresrechnung

Der Kreishaushalt 2014 ist geordnet.

Die von uns vorgenommene Prüfung nach § 110 GemO, ob bei den Einnahmen und Ausgaben sowie bei der Vermögensverwaltung nach Gesetz und bestehenden Vorschriften verfahren worden ist, die Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch begründet und belegt sind, der Haushaltsplan eingehalten und das Vermögen und die Schulden richtig nachgewiesen worden sind, ergibt die

Empfehlung an den Kreistag, die Jahresrechnung 2014 in der uns vorgelegten Fassung vom 13.07.2015 wie folgt festzustellen:

Verwaltungshaushalt:

Soll-Einnahmen und Soll-Ausgaben	265.885.039,72 €
darunter Haushaltsausgabereste	581.500,00 €

Vermögenshaushalt:

Soll-Einnahmen und Soll-Ausgaben	24.132.961,48 €
darunter Haushaltseinnahmereste	4.848.600,00 €
darunter Haushaltsausgabereste	14.367.500,00 €

Friedrichshafen, den 11.09.2015
Landratsamt Bodenseekreis
Kommunal- und Prüfungsamt

gez.
Harald Baur

Kommunal- und Prüfungsamt
 Az. 095.510
 11. September 2015

**Feststellung und Aufgliederung des Ergebnisses der Haushaltsrechnung
 für das Jahr 2014 in Euro**

		Verwaltungs- haushalt SBT 1	Vermögens- haushalt SBT 2	Gesamthaus- halt SBT 1 + 2
1.	Soll-Einnahmen	265.885.039,72	20.850.361,48	286.735.401,20
2.	Neue Haushaltseinnahmereste	0	4.848.600,00	4.848.600,00
3.	Zwischensumme	265.885.039,72	25.698.961,48	291.584.001,20
4.	Ab: Haushaltseinnahmereste vom Vorjahr	0	1.566.000,00	1.566.000,00
5.	Bereinigte Soll-Einnahmen	265.885.039,72	24.132.961,48	290.018.001,20
6.	Soll-Ausgaben	265.877.850,27	21.430.233,48	287.308.083,75
7.	Neue Haushaltsausgabereste	581.500,00	14.367.500,00	14.949.000,00
8.	Zwischensumme	266.459.350,27	35.797.733,48	302.257.083,75
9.	Ab: Haushaltsausgabereste vom Vorjahr	574.310,55	11.664.772,00	12.239.082,55
10.	Bereinigte Soll-Ausgaben	265.885.039,72	24.132.961,48	290.018.001,20
11.	Differenz 10 ./ 5 (Fehlbetrag)	0	0	0